

Grundsätze zur bestmöglichen Ausführung (Best Execution Policy)

im Zusammenhang mit der Verwaltung der Investmentvermögen der

- RREEF Investment GmbH
- RREEF Spezial Invest GmbH

(Stand: Dezember 2012)

1 Einleitung

Die Best Execution Policy regelt Grundsätze und Verfahren, die darauf abzielen, im Rahmen von Transaktionen für die kollektive Vermögensverwaltung und die Finanzportfolioverwaltung das bestmögliche Ergebnis für das Investmentvermögen bzw. das Kundenportfolio zu erreichen. Sie gilt für alle Anleger im Rahmen der kollektiven Vermögensverwaltung und Kunden der Finanzportfolioverwaltung.

RREEF Investment GmbH und RREEF Spezial Invest GmbH („Gesellschaften“ bzw. einzeln jeweils „Gesellschaft“) werden bei der Erfüllung von Aufträgen in Finanzinstrumenten im Namen von Kunden sowie bei Erhalt und Weitergabe von Kundenaufträgen zur Ausführung an andere Unternehmen der Verpflichtung zur bestmöglichen Ausführung („Best Execution“) nachkommen. Die Gesellschaften werden alle angemessenen Maßnahmen zur Erzielung des bestmöglichen Ausführungsergebnisses ergreifen und dabei die vor Ort geltenden gesetzlichen Gebote und Verbote berücksichtigen. RREEF Investment GmbH und RREEF Spezial Invest GmbH übernehmen die Verpflichtung zur bestmöglichen Ausführung im Rahmen ihrer Handelsprozesse sowohl bei der Orderabwicklung und der Brokerauswahl als auch der Ausführungsüberwachung.

Aufgrund der Verpflichtung zur bestmöglichen Ausführung sind RREEF Investment GmbH und RREEF Spezial Invest GmbH als Kapitalanlagesellschaften gehalten, alle angemessenen Maßnahmen zu ergreifen, damit Wertpapiertransaktionen für Kunden so durchgeführt werden, dass dieser das bestmögliche Ergebnis im Rahmen der jeweiligen Sachlage erhält.

2 Grundsatz der bestmöglichen Ausführung

Handelsentscheidungen der Portfoliomanager werden grundsätzlich nicht unmittelbar an Handelsplätze geleitet, sondern unter Zwischenschaltung von Intermediären (Broker, Kontrahenten usw.) ausgeführt. Durch sorgfältige Auswahl und Überwachung der Intermediäre wirkt die Gesellschaft auf die bestmögliche Ausführung der Transaktionen hin. Die Gesellschaft überprüft zudem, ob die Intermediäre ihrerseits über angemessene Vorkehrungen verfügen, die sie in die Lage versetzen, die bestmögliche Ausführung der Order zu gewährleisten.

3 Prinzipien der Auftragsvergabe und Best Execution

Die Vergabe von Handelsaufträgen der Gesellschaft erfolgt im Regelfall nach Maßgabe folgender Grundsätze:

1. Handelsaufträge über Vermögensgegenstände werden unter Berücksichtigung aller zum Zeitpunkt der Ordererteilung zur Verfügung stehenden Informationen zu den besten verfügbaren Bedingungen platziert. Bei der Entscheidung über die Auswahl der Intermediäre und deren Ausführung der Aufträge orientiert sich die Gesellschaft an bestimmten Faktoren, die für die Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses relevant sind, darunter insbesondere:
 - Preis des Vermögensgegenstandes
 - Kosten der Auftragsausführung
 - Geschwindigkeit der Ausführung
 - Wahrscheinlichkeit der Ausführung bzw. Abwicklung
 - Umfang und Art der Order
 - Zuverlässige Ausführung der Abwicklungsschritte

Diese Kriterien werden in Abhängigkeit von der Art des Vermögensgegenstandes und des Handelsauftrags unterschiedlich gewichtet, um eine Auswahl der einzuschaltenden Intermediäre zu ermöglichen. Die Gewichtung dieser Faktoren bestimmt sich nach folgenden Kriterien:

- Ziele, Anlagepolitik und spezifische Risiken des Investmentvermögens, wie sie im Verkaufsprospekt oder gegebenenfalls in den Vertragsbedingungen dargelegt sind
 - Merkmale des Auftrags
 - Aktuelle Marktlage
 - Merkmale der Vermögensgegenstände und
 - Merkmale der Ausführungsplätze, an die der Auftrag weitergeleitet werden kann.
2. Die Platzierung von Handelsaufträgen erfolgt unter der Annahme, dass unter Berücksichtigung aller mit dem Ausführungsgeschäft verbundenen Kosten das bestmögliche Ergebnis erzielt werden soll. Bei der Entscheidung über die Ordervergabe werden deshalb aufgrund der bei Vermögensgegenständen üblichen Kursschwankungen vor allem Intermediäre berücksichtigt, die gleichbleibend für eine kostengünstige, vollständige und zeitnahe Ausführung der Transaktion sorgen. In besonders gelagerten Fällen kann die Auswahl der Intermediäre durch weitere relevante Faktoren (z. B. Markteinfluss der Order, Sicherheit der Abwicklung, Qualität des geleisteten Investment-Research) beeinflusst werden.
3. Auf Grundlage dieser Gewichtung erstellt die Gesellschaft ein Verzeichnis der Intermediäre, an die sie die Handelsaufträge im Portfoliomanagement weiterleitet. Eine Übersicht der wichtigsten globalen Intermediäre ist dieser Policy als Anlage beigefügt. Lässt das Verzeichnis unter Berücksichtigung der Details des jeweiligen Auftrags eine Wahl zwischen mehreren Intermediären zu, so wird diese nach pflichtgemäßem Ermessen im Einzelfall durchgeführt. Hierzu werden die unter 3.1 aufgeführten Kriterien erneut analysiert und einer kritischen Würdigung unterzogen.
4. Die Gesellschaft überwacht regelmäßig die Orderausführung durch beauftragte Intermediäre. Zu diesem Zweck werden die abgewickelten Transaktionen stichprobenartig auf Übereinstimmung mit dieser Best Execution Policy untersucht. Etwaige Mängel werden beanstandet. Die Gesellschaft behält sich dabei vor, entsprechende Anpassungen bei der künftigen Auswahl der Intermediäre vorzunehmen.

4 Vorrang der Kundenweisung

Im Rahmen der individuellen Finanzportfolioverwaltung für professionelle Kunden kann der Kunde unter Beachtung investimentrechtlicher Vorgaben Weisungen hinsichtlich der Ausführungsmodalitäten für ein Einzelgeschäft oder für alle Geschäfte erteilen. Eine Kundenweisung hat stets Vorrang vor dieser Policy und wird von der Gesellschaft im Rahmen der Orderplatzierung umgesetzt.

5 Überprüfung der Policy

Die Best Execution Policy wird von der Gesellschaft regelmäßig, mindestens einmal jährlich, überprüft. Eine Überprüfung findet auch statt, wenn eine wesentliche Veränderung des Marktumfelds eintritt, die das Erzielen bestmöglicher Ergebnisse im Rahmen dieser Policy beeinträchtigen kann.

6 Abweichende Platzierung im Einzelfall

Aufgrund von Systemausfällen oder außergewöhnlichen Marktverhältnissen kann es in seltenen Fällen erforderlich sein, eine Order in Abweichung von dieser Best Execution Policy zu platzieren. Die Gesellschaft wird auch unter diesen Umständen alles daransetzen, das bestmögliche Ergebnis für den Kunden zu erreichen.

7 RREEF Spezial Invest GmbH – Liste der Intermediäre für die Spezial-Sondervermögen

Overnight & Time Deposit Trades

Broker	City
Barclays Capital	Frankfurt, London
Deutsche Bank	Frankfurt, London
Deutsche Postbank International SA	Luxemburg
HSH Nordbank	Hamburg/Kiel
SEB AG	Frankfurt
Westdeutsche Immobilienbank	Mainz
WL Bank	Münster

Derivates & currency forward trades

Broker	City
Barclays Capital	London
Citibank N.A.	London
Credit Suisse First Boston (Europe) Limited	London
Credit Suisse First Boston AG	Frankfurt, Zürich
Deutsche Bank	Frankfurt
Goldman Sachs International	London
HSBC Bank plc	Düsseldorf, London
HSH Nordbank	Hamburg
Landesbank Baden-Württemberg	Stuttgart
Landesbank Hessen-Thüringen	Frankfurt
Morgan Stanley & Co. International	London
Societe Generale	London, Paris
Westdeutsche ImmobilienBank AG	Mainz

8 RREEF Investment GmbH – Liste der Intermediäre für die Immobilien-Sondervermögen

Renten und Aktien - Handelsgeschäfte

Broker	City
Baader Bank AG	Unterschleissheim
Baden-Württembergische Bank AG	Stuttgart
Bank of America International Ltd.	London
Bankgesellschaft Berlin AG	Berlin
Barclays Bank PLC	London
Bayerische Landesbank Girozentrale	München, Frankfurt
BNP Paribas	Frankfurt
BNP Paribas	London
Commerzbank AG	Frankfurt
Credit Agricole Indosuez Cheuvreux Nordic AB	Frankfurt
Credit Suisse First Boston AG	Frankfurt, Zürich
DekaBank Deutsche Girozentrale	Frankfurt
Deutsche Bank AG	Frankfurt
DZ Bank AG	Frankfurt
Goldman Sachs & Co. oHG	Frankfurt
Goldman Sachs International Ltd.	London
HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA	Düsseldorf, Frankfurt
HSH Nordbank	Hamburg/ Kiel
HypoVereinsbank AG	München
ICAP Europa Ltd	London
ICF Kursmakler AG, Wertpapierhandelsbank	Frankfurt
JP Morgan Chase	London
JP Morgan Securities Ltd	London
Landesbank Baden-Württemberg	Stuttgart
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale	Frankfurt
Merrill Lynch Capital Markets Bank Ltd.	Frankfurt
Merrill Lynch International	London
Morgan Stanley & Co. International Ltd.	London
Morgan Stanley Bank AG	Frankfurt
Nomura International Ltd.	London
Royal Bank of Scotland plc	London
SEB AG	Frankfurt
Societe Generale	London, Paris
State Street Bank GmbH	München
UBS AG	London / Frankfurt

Overnight & Time Deposit Trades

Broker	City
Barclays Capital	Frankfurt, London
Deutsche Bank	Frankfurt, London
Deutsche Postbank International SA	Luxemburg
HSH Nordbank	Hamburg/Kiel
Landesbank Hessen-Thüringen	Frankfurt
Landesbank Berlin	Berlin
SEB AG	Frankfurt
Westdeutsche Immobilienbank	Mainz
WL Bank	Münster

Derivates & Currency Forward Trades

Broker	City
Citibank N.A.	London
Credit Suisse First Boston (Europe) Limited	London
Credit Suisse First Boston AG	Frankfurt, Zürich
Deutsche Bank	Frankfurt
Deutsche Postbank International SA	Luxemburg
Goldman Sachs International	London
HSBC Bank plc	London
ING Bank	Frankfurt (London, Amsterdam)
J.P. Morgan Securities	London
Landesbank Baden-Württemberg	Stuttgart
Landesbank Berlin	Berlin
Landesbank Hessen-Thüringen	Frankfurt
Morgan Stanley & Co. International	London
Nomura International plc	London, Frankfurt
Royal Bank of Scotland	London
SEB AG	Frankfurt
Societe Generale	London, Paris
Unicredit / Bayerische HypoVereinsbank	München / London
Westdeutsche Landesbank Girozentrale	Düsseldorf, London

Kontakt:

RREEF Investment GmbH

Mainzer Landstraße 178-190

60327 Frankfurt am Main

Internet: www.rreef.com

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

DWS Investment GmbH

60612 Frankfurt am Main

Telefon: 069 / 71909 2389

Internet: www.dws.de

E-Mail: info@dws.com

RREEF Spezial Invest GmbH

Mainzer Landstraße 178-190

60327 Frankfurt am Main

Telefon: 069 / 71704 0

Internet: www.rreef.com

E-Mail: info.germany@rreef.com